

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 26.03.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die erste stv. Bgm. Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17.12.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 17.12.2018.

3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

BGM Soecknick bittet um Erweiterung der Tagesordnung zu nicht öffentlichen Behandlung von zwei Grundstücksangelegenheiten. Die GV sind einverstanden. TOP 11 (neu): Grundstücksangelegenheiten, neuer TOP 12: Bekanntgabe und Anfragen

4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Behandlung der Grundstücksangelegenheiten (TOP 11) soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

5. Bericht der 1. stv. Bürgermeisterin

Die 1. Stv. Bürgermeisterin Keding berichtet:

- Teilnahme an BGM-Runde und diversen Besprechungen im Amt in Vertretung des BGM Soecknick
- Die Broschüre „Hallo Amt“ ist erschienen und wird in den nächsten Tagen verteilt. Für die folgenden Ausgaben von Hallo Amt bittet das Redaktionsteam um informative Beiträge aus den Dörfern.
- Eine erste Information/Diskussion über den Entwurfsstand der neuen Grundsteuerregelungen hat stattgefunden.
- Auf den Wirtschaftswegen liegt teilweise auffällig viel Hundekot auf der Fahrbahn bzw. auf dem Asphalt. Die Hundeführer werden gebeten, den Kot von den befestigten Flächen zu entfernen (Kotbeutel, Begleitgrün nutzen).

- BGM Soecknick gibt ergänzende Informationen zum Thema Windkraft. Im Planungsgebiet LAU_033 wurden bisher keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.
Trotz des Moratoriums sind Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich möglich.
Die Projektgesellschaft Naturwind (Schwerin) hat mit den Landwirten Verträge für 4,3 MW-Anlagen abgeschlossen. Diese Anlagen könnten eine Höhe von 200 – 250 Metern aufweisen.
BGM Soecknick beklagt die fehlende aktive Unterstützung durch Walksfelder Bürger in Sachen Windkraftanlagen.

6. Einwohnerfragezeit

Keine Beiträge

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 26.03.2019 im Dorfgemeinschaftshaus**

7 Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss

GV Hartmann berichtet:

- Eine Nachfrage bei der Kämmerei ergab, dass noch keine Vorgaben bzw. Planungen des Landes aufgrund der künftig zu erwartenden geringen Einnahmen vorliegen.
- Im Juni 2019 soll eine FA-Sitzung zum Stand der Finanzen bei der Kämmerei im Amt durchgeführt werden.

Kulturausschuss

GV Höfken und Holst berichten:

- Die Bewirtung beim Dorfputz wurde durchgeführt und sehr positiv angenommen.
- Die Suche nach einem geeigneten Flohmarkttermin gestaltet sich sehr schwierig.

Bau- und Wegeausschuss

GV Grabowski berichtet:

- Die Beteiligung beim Dorfputz war akzeptabel. Vielen Dank an die aktiven Helfer. Das Müllaufkommen war geringer als in den Vorjahren.
- Voraussichtlich im April sollen die Restarbeiten zur Befestigung des Randstreifens am Borstorfer Weg erfolgen.

8 Beschlussvorlage: Europawahl am 26.05.2019, Bildung eines Wahlvorstandes

Durch persönliche Ansprachen und einen Newsletter konnten die in der Anlage genannten Mitbürger für den Wahlvorstand für die Europawahl gewonnen werden.

Über die Beschlussvorlage (Anlage 1) wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

9 Beschlussvorlage: Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem ZV Abwasser

Die Gemeinde hat dem Wartungs- bzw. Betreuungsvertrag mit der SAWG bezüglich der Kläranlage gekündigt. Zukünftig sollen die Aufgaben vom Zweckverband Abwasserverband Sandesneben übernommen werden. Hierzu ist eine Verwaltungsvereinbarung zu beschließen (Anlage 2: Beschlussvorlage)

Über die Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 26.03.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

10 Feuerwehr Walksfelde, Antrag auf Übernahme eines Kommandofahrzeuges

Die freiwillige Feuerwehr möchte einen gebrauchten PKW als Feuerwehr-Kommandofahrzeug kostenfrei übernehmen. Ein entsprechender Antrag mit Erläuterung des Bedarfs wurde gestellt. Der stellvertretende Wehrführer Jan-Heinrich Willhöft hat den Bedarf persönlich erläutert und Fragen der GV beantwortet.

Die GV stimmen über die folgenden Regelungen ab: Das Kommandofahrzeug wird auf die Gemeinde Walksfelde als Halter zugelassen, die Gemeinde bezahlt die fälligen Versicherungsbeiträge und die anfallenden Kraftstoffkosten. Jeder weitere Aufwand für dieses Fahrzeug (insbesondere Reparaturen) geht zu Lasten der Feuerwehr. Ein Anspruch auf ein entsprechendes Nachfolgefahrzeug besteht nicht.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

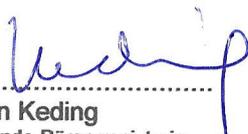
Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 26.03.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

III. Öffentlicher Teil

12 Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen, Anfragen

Es wurden Grundstücksangelegenheiten ohne Beschlussfassung beraten.
Anfragen liegen nicht vor.

Bgm Soecknick bedankt sich bei der 1. stv. Bürgermeisterin Keding für die Vertretung im Amt der Bürgermeisterin und übergibt einen Blumenstrauß.



Doreen Keding
Erste stellvertretende Bürgermeisterin



Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 26.03.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Anlage 2 (zu TOP 9): Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem ZV Abwasser

Gemeinde Walksfelde Die 1. stellvertretene Bürgermeisterin	Beschlussvorlage TOP 9 GV-Sitzung 26.03.2019	
--	---	---

TOP 9: Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem ZV Abwasserverband Sandesneben und Abschluss eines diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrages

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig. Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtskläranwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden - bis auf zwei - fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen. Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich. Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen. Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem der Gemeindevertretung vorliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Walksfelde und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltung: